

QUALITÄTSBEREICHE UND -KRITERIEN ZUR BESCHREIBUNG UND BEURTEILUNG DER „SCHULJUGENDARBEIT ALS BESTANDTEIL VON GANZTAGSANGEBOTEN“

Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V.
in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Schuljugendarbeit

Mit dem Förderprogramm „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ soll in Ergänzung zum Fachunterricht dem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule Rechnung getragen werden. Profitieren von den vielfältigen Angeboten der Schuljugendarbeit sollen vor allem Schüler sowie ihre Familien. Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten gilt somit als Beitrag der Schule zu einem Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Schuljugendarbeit soll auch positive Auswirkungen auf die Schulkultur, das Schulklima und das Schulleben haben.

Die wesentlichen und der Qualitätsbestimmung zugrunde liegenden Ziele der Schuljugendarbeit als Ganztagsangebot sind im folgenden zusammengefasst:

1. Schuljugendarbeit ermöglicht **Bildung über den Fachunterricht hinaus**. Für die Schuljugendarbeit gilt ein **ganzheitliches Bildungsverständnis**, das davon ausgeht, dass Bildung ein individueller Prozess ist, der vielfältiger Anregung und Unterstützung bedarf. In diesem ganzheitlichen Bildungsprozess stehen Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung im Mittelpunkt.
2. Schuljugendarbeit unterstützt **den Erwerb von anwendungsfähigem Wissen, die Entwicklung von Methodenkompetenz, Lernkompetenz und Sozialkompetenz sowie die Werteorientierung**. Dadurch wird dem Schüler ermöglicht, individuell bedeutsame und anspruchsvolle Aufgaben, Probleme und Lernprozesse zu bewältigen. Hierzu gehören auch Möglichkeiten zur Selbsterfahrung und zur Einschätzung eigener Stärken und Grenzen.
3. Die Ganztagsangebote in Form der Schuljugendarbeit sind **erkennbar im Schulprogramm der Einzelschule** verankert und bilden somit einen integralen Bestandteil von Schulentwicklung.
4. Schuljugendarbeit trägt zur Erweiterung des Schullebens durch eine **differenzierte Vielfalt von außerunterrichtlichen Angeboten und Projekten** bei.
5. Schuljugendarbeit eröffnet vielfältige **Partizipationsmöglichkeiten und Gelegenheiten für Mitbeteiligung und Verantwortungsübernahme**.
6. Schuljugendarbeit befördert die **Öffnung der Schule nach innen und außen**. In Kooperation von Schule und geeigneten außerschulischen Partnern kann ein sozialraumorientiertes und bedarfsgerechtes Angebot für die Kinder und Jugendlichen gestaltet werden.

7. Insbesondere für jüngere Schülerinnen und Schüler und deren Eltern soll ein **verlässliches Betreuungsangebot** ermöglicht werden, wenn es dafür einen Bedarf gibt.
8. Schuljugendarbeit trägt dazu bei, **dass sich Schüler und Lehrer mit ihrer Schule identifizieren** und ein **Klima des Wohlbefindens und Vertrauens** herrscht.

Der Schuljugendarbeit Qualität zuzusprechen oder abzuerkennen setzt voraus, dass man sich diesbezüglich über bestimmte Bereiche, Kriterien und gegebenenfalls Indikatoren im klaren ist und damit in die Lage versetzt wird, ein mehr oder weniger an Qualität einzuschätzen. Gleichzeitig wird transparent, was die Anforderungen an eine entsprechend hohe Qualität sind. Die Qualitätsbeschreibungen sind am Ende Vereinbarungen darüber, was man mit der Schuljugendarbeit verbinden will – ein Konstrukt aus Werten, Normen, Zielen und Erwartungen.

Zur Verwendung der Begrifflichkeiten:

Durch die Bestimmung von Qualitätsbereichen wird der komplexe Gegenstand „Schuljugendarbeit“ durch eine Gliederung in entsprechende Bereiche und Segmente handhabbar und fassbar gemacht.

Zu jedem Qualitätsbereich werden dann Anforderungen, Merkmale und Ziele formuliert, die dessen Qualität ausdrücken und näher bezeichnen. Dies sind die Qualitätskriterien.

Die Bestimmung von Qualitätsbereichen und -kriterien der Schuljugendarbeit als Ganztagsangebot (gemäß der FöRI vom 02.09.03) hat im wesentlichen zwei Funktionen zu erfüllen.

1. Form der Beantragung

Es sollen Orientierungs- und Entscheidungsmaßstäbe festgelegt werden, die im Rahmen des Antragsverfahrens eine Rolle spielen. Im Mittelpunkt steht hier die Antragsbegutachtung, das Votum sowie die Entscheidung über die Vergabe von Fördergeldern durch ein entsprechendes Gremium. Auf dieser Ebene wird der Antrag auf Fördermittel ins Zentrum der Qualitätsdebatte anhand entsprechender Kriterien gestellt.

2. Inhalt und Praxis

Die Qualitätskriterien sollen wesentliche Anforderungen, Eigenschaften und Merkmale der Schuljugendarbeit in ihrer Praxis bezeichnen. Demnach ist die Qualität der Schuljugendarbeit dann hoch, wenn die Praxis eben diesen Anforderungen entspricht. In diesem Sinne dient die Beschreibung der Qualitätsbereiche und –kriterien auch der Einschätzung und Evaluation der Schuljugendarbeit vor Ort und damit der Qualitätssicherung und –entwicklung.

Qualität ist niemals unabhängig von den vorfindbaren Rahmenbedingungen. Da die Einzelschulen vergleichsweise sehr verschieden sind, müssen auch im Hinblick auf die

Ausgestaltung der Schuljugendarbeit und die Orientierung an den Qualitätskriterien die Rahmenbedingungen vor Ort, insbesondere Personal- und Zeitressourcen sowie sozioökologische Gegebenheiten und Bedarfslagen berücksichtigt werden. Konzepte der Schuljugendarbeit sollten an vorhandene Entwicklungspotentiale der Einzelschule anknüpfen und im Sinne von Prozessgestaltung Qualitätsentwicklung und Schulprofilierung unter schulspezifischer Sichtweise vorantreiben.

Die Qualitätsbereiche auf einen Blick:

A) Formale Kriterien

- I. Antragstellung
- II. Verwaltung
- III. Kooperationen
- IV. Ergebnissicherung

B) Inhaltliche Kriterien:

- V. Freizeitpädagogische Bildungsangebote
- VI. Verlässliche Betreuung
- VII. Angebote zur speziellen Förderung und Unterstützung
- VIII. Unterrichtsergänzende Projekte

C) Kriterien zur Zielperspektive:

- IX. Entfaltung von Schulkultur
- X. Schule im Gemeinwesen

Qualitätsbereiche und Qualitätskriterien

A) FORMALE KRITERIEN

I. Antragstellung

- Plausibles Gesamtkonzept mit folgenden Aussagen:
 - Bestandsaufnahme (bisherige Gegebenheiten und Leistungen; soziales und institutionelles Umfeld; Ressourcen und Möglichkeiten deren Bündelung, Personal)
 - Bedarfsermittlung (Erwartungen der Beteiligten, Bedarf in Bezug auf Lebenswelt und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen; Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen - dafür Ressourcen der Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe nutzen)

- Formulierung von Zielstellungen (was soll lang-, mittel- und kurzfristig erreicht werden)
- Darstellung und Begründung der Angebote und Skizzierung der Vorhaben (wie soll das Ziel erreicht werden)
- Konzepte berücksichtigen schulartspezifische Besonderheiten und einzelschulische Rahmenbedingungen.
- Konzepte lassen einen Zusammenhang zum Schulprofil erkennen.
- Ausgestaltung der Schuljugendarbeit als Bestandteil von Schulentwicklung trägt Prozesscharakter
- Schule als Motor der Entwicklung unter Einbezug eines geeigneten Kooperationspartners bzw. Antragstellers (gemeinsam entwickeltes Konzept)

II. Verwaltung

- Als Förderbedingung gelten die Formalia der FöRI uneingeschränkt.
- Verantwortungsvolles Finanzmanagement
- Zweckentsprechende Verwendung von Ressourcen (vor allem Fördermittel)
- Verhältnismäßigkeit bei Anschaffungen und Unternehmungen

III. Kooperationen

- Mindestens zwei namentlich benannte Ansprechpartner für die Belange der Schuljugendarbeit, die durch Mandat (Schul- und/oder Gesamtlehrerkonferenz) legitimiert sind
- Konzept- bzw. Koordinationsgruppe mit klarer Struktur der Verantwortlichkeiten (in Kooperationsvereinbarungen festgelegt)
- Gewährleistung einer partizipativen Kommunikationsstruktur
- Erfahrung, Qualifikation und Fachwissen des Personals müssen den Angeboten entsprechend sein.
- Gemeinsame professionsübergreifende Fort- und Weiterbildung der Kooperationspartner und Akteure

IV. Ergebnissicherung

- Selbstevaluation i.S. von interner Prüfung (z.B. durch Sachberichte: Dokumentation und Darstellung des Gesamtprojektes; Einschätzung bzw. Bewertung der Angebote und Projekte; Arbeitsergebnisse; Nutzerzahlen; Akzeptanz der Angebote; positive Effekte; Nachhaltigkeit; kritische Reflexion; Schlüsselerfahrungen und/oder Beispiele mit Aha-Effekten; Ausblick)
- Öffentlichkeitsarbeit

B) INHALTLICHE KRITERIEN

übergreifend für V., VI., VII. und VIII. gelten:

- Kinder und Jugendliche können eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten entdecken, entwickeln und umsetzen.
- Erfahrung und Anregung der Kinder und Jugendlichen hat Relevanz bei den Angeboten.
- Erwachsene sind als Mensch erfahrbar und stehen als Ansprech- und Gesprächspartner zur Verfügung.
- Erwachsene fördern die eigenen Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen und akzeptieren unterschiedliche/andere Vorstellungen.
- Lernen durch Erfahrung und Erlebnis
- Lebensweltorientierung der Angebote
- Eingehen auf emotionale, körperliche und soziale Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen
- Differenzierte Angebote für unterschiedliche Leistungs- und Entwicklungsstände

V. Freizeitpädagogische Bildungsangebote

Qualitative Aspekte

- Freizeitpädagogische Angebote müssen kontinuierlich im Projektverlauf hinsichtlich ihres Inhaltes, des Bedarfs, der Akzeptanz und der inhaltlich-methodischen Ausgestaltung überprüft werden.
- Atmosphäre für Experimente mit Regeln, Beziehungen und Verantwortung
- Zusammenarbeit und Austausch (soziales Lernen)
- Vielfalt und Heterogenität der Angebote (Sport, Spiel, Kunst, Musik, Handwerk, Wissenschaft, Abenteuer u.ä.)
- Möglichkeiten der Rekreation (Erholung und Entspannung)
- Die Angebote eröffnen Bildungsmöglichkeiten insbesondere für von Ausgrenzung und mangelnder gesellschaftlicher Teilhabe betroffener Kinder und Jugendlicher.

Quantitative Aspekte

- Basismodul
- Offene oder/und geschlossene Angebote
- Angebote an mindestens 3 Wochentagen

VI. Verlässliche Betreuung

- insbesondere für Kinder der Klassenstufen 5 und 6
- gesicherte Betreuungszeiten
- Verlässlichkeit von Seiten der Schule durch personelle Absicherung
- Verlässliche Betreuung folgt den Qualitätskriterien der freizeitpädagogischen Angebote.
- Freiwilligkeit der Nutzung

VII. Angebote zur speziellen Förderung und Unterstützung

- Individuelle Förder- und Fördermaßnahmen in Form von extracurricularen Aktivitäten, Lehrplanergänzungen und speziellen Kursen
- Beratung zu Möglichkeiten weiterer Unterstützung
- Verbesserung von Bildungschancen durch kompensatorische Angebote
- Talente- und Begabtenförderung
- Unterstützung bei Bewältigung von Alltagsproblemen
- Übergangshilfen an schulischen Schnittstellen
- In Kooperation mit relevanten externen Fachdiensten besondere sozialpädagogische Leistungen wie Beratung, Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenarbeit, Prävention von Schulversagen (z.B. Vernetzung mit Angeboten von Schulsozialarbeitern, Schulpsychologen u.a.)

VIII. Unterrichtsergänzende Projekte

- Interdisziplinäre Organisation der Projekte
- Projektarbeit im Sinne der Methode Projektlernen (spezieller methodischer Ansatz)
- Erkennbare Projektphasen (Planung und Organisation; Realisierung; Präsentation; Auswertung)
- Intensive, handlungsorientierte Auseinandersetzung mit speziellen Problemlagen
- Produkt- bzw. Ergebnisorientierung
- Schülerorientierung
- Übersichtlicher Zeitrahmen
- Einbezug der Kinder und Jugendlichen in alle Projektphasen (Planung, Organisation, Realisierung und Auswertung)
- Ergebnispräsentation
- Auswertung und Reflexion

C) KRITERIEN ZUR ZIELPERSPEKTIVE

IX. Entfaltung von Schulkultur

- Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität (Schulklima)
 - Freundliches Umfeld
 - respektvoller Umgang zwischen allen Beteiligten (gegenseitige Achtung)
 - Umgang mit Grenzen und Regeln, Konflikten und Problemen
 - Akzeptierte Regeln des Umgangs und Verhaltens
 - Schülerbefindlichkeiten berücksichtigen (Angst, Selbstkonzept, Schulfreude)
- Berücksichtigung schulischer Traditionen
- Partizipation aller an Schule Beteiligten
 - Beteiligung der Schüler und Eltern an Planung und Alltag
 - Angemessene Übertragung von Verantwortlichkeiten und Förderung von Eigeninitiative
 - Schaffung von Gelegenheiten bzw. Arrangements für die Übernahme von Verantwortung und Einübung von Mitbestimmung
 - Kinder und Jugendliche sind fähig, Kompromisse zu entwickeln und diese gemeinsam zu tragen.

X. Schule im Gemeinwesen

- Außendarstellung der Schuljugendarbeit
- Ermutigung der Eltern, sich für Schulalltag und Schulleben zu interessieren und zu engagieren
- Einbezug vorhandener schulischer Gremien (Schüler- und Elternvertretung) und des Schulumfeldes in die Konzeptentwicklung und -umsetzung
- Kontakte und Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Institutionen, öffentlichen Einrichtungen, Initiativen und Vereinen, insbesondere der Jugendhilfe und ihrer Fachdienste
- Nutzung von Ressourcen im Gemeinwesen